

An das Amt
der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 8 A
z.H. Herrn HR Dr. Dietmar Müller
Friedrichgasse 7-15
8010 Graz

Wirtschaftskammer Steiermark
Körblergasse 111 - 113 | 8021 Graz
T 0316 601-680, 683 | F 0316 601-717
E praesidium@wkstmk.at
W <http://wko.at/stmk/>

Graz, am 6. Februar 2014
iws/absenger

GZ: ABT08GP-15.8-1/2008-45

Stellungnahme - Novelle Stmk. Gesundheitsfondsgesetz 2013

Sehr geehrter Herr Dr. Müller,

die WKO Steiermark dankt für die Übermittlung des gegenständlichen Entwurfes mit dem das Steiermärkische Gesundheitsfondsgesetz 2013 geändert wird und nimmt wie folgt Stellung:

Die WKO Steiermark hat grundsätzlich keine Einwände gegen die inhaltlichen Änderungen (Zusammensetzung der Landes-Zielsteuerungskommission bzw. Zuständigkeiten hinsichtlich der Beschlussfassung über die Vergabe der Mittel des Gesundheitsförderungsfonds), die mit der vorliegenden Novelle umgesetzt werden sollen.

Wie jedoch bereits in unseren bisherigen Stellungnahmen zum Gesundheitsfondsgesetz festgehalten, fordert die WKO Steiermark weiter die Aufnahme in die Gesundheitsplattform als ordentliches Mitglied mit Stimmrecht. In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass aufgrund der Bedeutung des privaten Sektors eine Vertretung mit Stimmrecht jedenfalls gerechtfertigt ist und diese Forderung von allen Wählergruppen im Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark beschlossen wurde.

Die WKO Steiermark ersucht um Berücksichtigung des vorgebrachten Änderungswunsches.

Freundliche Grüße

Ing. Josef Herk
Präsident

Mag. Thomas Spann
Direktor